Vermerk zum Umlaufbeschluss der FLAG bis zum 05.07.2023

Zum Hintergrund: Es wurde zu einer Sitzung der Lokalen Fischerei Aktionsgruppe am 27.06.2023 eingeladen. Nachdem die Geschäftsstelle viele Absagen erhielt und die Gefahr bestand, dass im Entscheidungsgremium die erforderliche Beschlussfähigkeit nicht erreicht wird, wurde entschieden, die Sitzung abzusagen. In der Folge wird der TOP 5 „Wahl des Entscheidungsgremiums“ zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt.

Gemäß Geschäftsordnung der FLAG, geregelt in §9 Absatz 3 „Beschlussfähigkeit und Abstimmung“ gibt es die Möglichkeit für Eilfälle Beschlüsse, wenn kein Mitglied widerspricht, ohne Sitzung im Umlaufverfahren zu fassen. Der Anteil einer einzelnen Interessengruppe darf an der Beschlussfassung nicht mehr als 49% betragen.

Die Mitglieder des Entscheidungsgremiums wurden am 14.06.2023 per Mail eingeladen, sich am Umlaufverfahren zu beteiligen und mit dem Abstimmungsvordruck bis zum 05.07.2023 zu beschließen, entsprechende Beschlussvorlagen wurden mitgesandt.

Tagesordnung:

TOP 1. Entscheidung über Projekte im Rahmen des EMFAF:

a) Neubau und touristische Inwertsetzung des Schlei Anlegers Sieseby

Das Projekt dient der Umsetzung der Ziele der Integrierten Entwicklungsstrategie Fisch und kann den Bereichen „Maritimer Tourismus, Bildung und Blue Economy“ und „Identitätsstiftung, Pflege von Tradition und Erhalt kulturellen Erbes“ zugeordnet werden.

1. Formelle Projektvoraussetzung (vgl. IES S. 35)

Fördervoraussetzungen	Ja	Nein
Das Projekt wirkt innerhalb der festgelegten Fischwirtschaftsgebietes Schlei-Ostsee	x	
Das Projekt ist einem Maßnahmenbereich zuzuordnen und leistet einen Beitrag zur Zielerreichung	x	
Es muss eine grundsätzliche Förderfähigkeit (gemäß den Vorgaben der EU, des Bundes und des Landes) gegeben sein und kein Förderausschluss vorliegen	x	
Die Finanzierung des Projektes (inkl. öffentlicher Kofinanzierung) und ggf. weitere laufende Kosten sind gesichert	x	
Das Projekt hat keine diskriminierende Wirkung in Bezug auf Rasse, Geschlecht, ethnischer Herkunft, Religion, Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexueller Ausrichtung	x	
Das Projekt ist keine Pflichtaufgabe des Projektträgers	x	
Das Projekt beruht auf einem realistischen Zeitplan	x	
Das Projekt ist auch nach Ablauf der Förderung tragfähig	x	

2. Projektauswahlkriterien (vgl. IES S. 35 f.)

Bereich	Ziele	Mögliche Punkte
Infrastruktur der Fischerei, Fischfang, Vermarktung und Verkauf (12 Punkte)	Werden durch die Maßnahme ein oder mehrere Arbeitsplätze im Fischereisektor erhalten oder gestärkt?	2
	Verbessert die Maßnahme die Wohn- bzw. Lebenssituation von Haupt- oder Nebenerwerbsfischern	2
	Fördert die Maßnahme die Gestaltung oder den Umbau des Hafenumfelds, um eine zukunftsfähige Fischerei zu gewährleisten?	2
	Werden durch die Maßnahme die Vermarktung von Fisch oder Fischereierzeugnissen gestärkt bzw. unterstützt?	2
	Werden durch die Maßnahme der Aufbau neuer Strukturen bzw. Dienstleistungen gefördert bzw. die Vernetzung von Wirtschaftspartnern unterstützt?	2
	Werden durch die Maßnahme die technische Ausstattung oder die betrieblichen Abläufe unterstützt und verbessert?	2
Maritimer Tourismus, Bildung und Blue Economy (4 Punkte)	Ist es eine touristische Maßnahme, die einerseits das maritime Potenzial nutzt, andererseits die Interessen der Natur, der Bevölkerung und der Fischerei zum Ausgleich bringt und miteinander vernetzt?	1
	Unterstützt die Maßnahme Zuerwerbsmöglichkeiten der Fischer im touristischen Sektor?	2
	Liegt eine Bildungsmaßnahme oder Investition vor, die durch Aufklärung und Information das Bewusstsein von Einheimischen und Gästen für Naturschutz und gelebter Tradition stärkt?	1
Identitätsstiftung, Pflege von Tradition und Erhalt kulturellen Erbes (4 Punkte)	Wird durch die Maßnahme das kulturelle Erbe der Fischerei erhalten, gestärkt oder ausgebaut bzw. Traditionen zur Identitätsstiftung gepflegt?	2
	Trägt die Maßnahme durch Information oder Aufklärung zum Verständnis der Fischerei oder Bedeutung über die Fischerei in der Bevölkerung bei?	2
Umwelt und Gewässerschutz (3 Punkte)	Trägt die Maßnahme zum Erhalt oder zur Verbesserung der maritimen Umwelt bei?	2
	Ist die Maßnahme ein Bildungsangebot, das Einheimische und/oder Gäste für das Thema Umwelt- und Gewässerschutz sensibilisiert?	1
Erreichte Punkte Von den 23 möglichen Punkten müssen mindestens 3 Punkte erreicht werden!		23

Es liegt beim Entscheidungsgremium kein Interessenkonflikt vor.

Beschluss: Das Entscheidungsgremium FLAG entscheidet, den vorliegenden Projektantrag mit 3 Punkten zu bewerten und mit einer Förderquote von 70% Zuschuss aus dem regionalen Budget der AktivRegion Schlei-Ostsee im Rahmen des EMFAF (105.000 €) und aus Poolmitteln (384.904 €) zu fördern. Die Kofinanzierung (209.958,95 €) trägt der Projektträger (Gemeinde Thumby).

Abstimmung: 9 Ja-Stimmen Einstimmig

An der Abstimmung haben teilgenommen:

Erwerbsfischer: Hans Christian Green, Jan Lorenz Fischer, Jörn Ross, Olaf Jensen
Kommunen: Frank Germighausen (Stadt Kappeln), Christian Schuhmacher (Stadt Arnis)
Tourismus: Max Triphaus (Ostseefjord Schlei GmbH)
Naturschutz: Jens Kolls (Naturpark Schlei e.V.)
Genossenschaft: Ulrich Elsner (Küstenfischerei Nord eG)

b) Neubau und touristische Inwertsetzung der Schleibrücke Missunde

Das Projekt dient der Umsetzung der Ziele der Integrierten Entwicklungsstrategie Fisch und kann den Bereichen „Maritimer Tourismus, Bildung und Blue Economy“ und „Identitätsstiftung, Pflege von Tradition und Erhalt kulturellen Erbes“ zugeordnet werden. Beschluss zur Änderung der Geschäftsordnung der Lokalen Fischerei Aktionsgruppe (FLAG) des Fischwirtschaftsgebietes Schlei-Ostsee in der Lokalen Aktionsgruppe AktivRegion Schlei-Ostsee e.V.

1. Formelle Projektvoraussetzung (vgl. IES S. 35)

Fördervoraussetzungen	Ja	Nein
Das Projekt wirkt innerhalb der festgelegten Fischwirtschaftsgebietes Schlei-Ostsee	x	
Das Projekt ist einem Maßnahmenbereich zuzuordnen und leistet einen Beitrag zur Zielerreichung	x	
Es muss eine grundsätzliche Förderfähigkeit (gemäß den Vorgaben der EU, des Bundes und des Landes) gegeben sein und kein Förderausschluss vorliegen	x	
Die Finanzierung des Projektes (inkl. öffentlicher Kofinanzierung) und ggf. weitere laufende Kosten sind gesichert	x	
Das Projekt hat keine diskriminierende Wirkung in Bezug auf Rasse, Geschlecht, ethnischer Herkunft, Religion, Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexueller Ausrichtung	x	
Das Projekt ist keine Pflichtaufgabe des Projektträgers	x	
Das Projekt beruht auf einem realistischen Zeitplan	x	
Das Projekt ist auch nach Ablauf der Förderung tragfähig	x	

2. Projektauswahlkriterien (vgl. IES S. 35 f.)

Bereich	Ziele	Mögliche Punkte
Infrastruktur der Fischerei, Fischfang, Vermarktung und Verkauf (12 Punkte)	Werden durch die Maßnahme ein oder mehrere Arbeitsplätze im Fischereisektor erhalten oder gestärkt?	2
	Verbessert die Maßnahme die Wohn- bzw. Lebenssituation von Haupt- oder Nebenerwerbsfischern	2
	Fördert die Maßnahme die Gestaltung oder den Umbau des Hafenumfelds, um eine zukunftsfähige Fischerei zu gewährleisten?	2
	Werden durch die Maßnahme die Vermarktung von Fisch oder Fischereierzeugnissen gestärkt bzw. unterstützt?	2
	Werden durch die Maßnahme der Aufbau neuer Strukturen bzw. Dienstleistungen gefördert bzw. die Vernetzung von Wirtschaftspartnern unterstützt?	2

	Werden durch die Maßnahme die technische Ausstattung oder die betrieblichen Abläufe unterstützt und verbessert?	2
Maritimer Tourismus, Bildung und Blue Economy (4 Punkte)	Ist es eine touristische Maßnahme, die einerseits das maritime Potenzial nutzt, andererseits die Interessen der Natur, der Bevölkerung und der Fischerei zum Ausgleich bringt und miteinander vernetzt?	1
	Unterstützt die Maßnahme Zuerwerbsmöglichkeiten der Fischer im touristischen Sektor?	2
	Liegt eine Bildungsmaßnahme oder Investition vor, die durch Aufklärung und Information das Bewusstsein von Einheimischen und Gästen für Naturschutz und gelebter Tradition stärkt?	1
Identitätsstiftung, Pflege von Tradition und Erhalt kulturellen Erbes (4 Punkte)	Wird durch die Maßnahme das kulturelle Erbe der Fischerei erhalten, gestärkt oder ausgebaut bzw. Traditionen zur Identitätsstiftung gepflegt?	2
	Trägt die Maßnahme durch Information oder Aufklärung zum Verständnis der Fischerei oder Bedeutung über die Fischerei in der Bevölkerung bei?	2
Umwelt und Gewässerschutz (3 Punkte)	Trägt die Maßnahme zum Erhalt oder zur Verbesserung der maritimen Umwelt bei?	2
	Ist die Maßnahme ein Bildungsangebot, das Einheimische und/oder Gäste für das Thema Umwelt- und Gewässerschutz sensibilisiert?	1
Erreichte Punkte Von den 23 möglichen Punkten müssen mindestens 3 Punkte erreicht werden!		23

Es liegt beim Entscheidungsgremium kein Interessenkonflikt vor.

Beschluss: Das Entscheidungsgremium FLAG entscheidet, den vorliegenden Projektantrag mit 3 Punkten zu bewerten und mit einer Förderquote von 70% Zuschuss aus dem Regionalen Budget der AktivRegion Schlei-Ostsee im Rahmen des EMFAF (35.000 €) und aus Poolmitteln (119.000 €) zu fördern. Die Kofinanzierung (66.000 €) trägt der Projektträger (Gemeinde Brodersby-Goltoft).

Abstimmung: 8 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimme 1 Enthaltung

An der Abstimmung haben teilgenommen:

Erwerbsfischer: Hans Christian Green, Jan-Lorenz Fischer, Jörn Ross, Olaf Jensen
Kommunen: Frank Germighausen (Stadt Kappeln), Christian Schuhmacher (Stadt Arnis)
Tourismus: Max Triphaus (Ostseefjord Schlei GmbH)
Naturschutz: Jens Kolls (Naturpark Schlei e.V.)
Genossenschaft: Ulrich Elsner (Küstenfischerei Nord eG)

Protokoll: Mathias Heintz, 06.07.2023